Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6317

27. 11. 96

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997
– Drucksachen 13/5200 Anlage, 13/5836, 13/6009, 13/6025, 13/6026, 13/6027

hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird in Titelgruppe 10 – Hilfen für die Werftindustrie – bei Titel 662 74-634 – Zinszuschüsse zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften – der Haushaltsvermerk „Die Erläuterungen zu 2. sind verbindlich." gestrichen und Punkt 2 der Erläuterungen wie folgt ergänzt:

„Für ostdeutsche Werften vorgesehene, aber nicht verbrauchte Mittel der 8. Tranche des VIII. Werfthilfeprogramms dürfen auch für westdeutsche Werften verwendet werden."

Bonn, den 27. November 1996

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Die Mittel der 8. Tranche des Werfthilfeprogramms waren in einen Ost- und Westteil getrennt. Die Mittel der 8. Tranche für die Westwerften sind aufgebraucht. Für die Ostwerften steht noch eine Restsumme in Höhe von 130 Mio. DM zur Verfügung. Diese Mittel werden von den Ostwerften nicht bzw. nicht im vollen Umfang abgerufen. Die Trennung der Mittel in Ost und West war seinerzeit aus systematischen Gründen gerechtfertigt. Die Entwicklung zeigt jedoch, daß eine solche Trennung nicht mehr zweckmäßig ist. Diese Auffassung steht nicht im Widerspruch zu derjenigen der Werften in Mecklenburg-Vorpommern. Mit der neuen Formulierung werden die freien Mittel, die von den Ostwerften nicht, von den Westwerften zur Erhöhung der Absatzchancen aber dringend benötigt werden, verfügbar gemacht.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333